

Verkauf der „Alten Schule Drewitz“



**Amt Peitz
Gemeinde Jänschwalde**
Interessenbekundungen können ab sofort eingereicht werden

Die Gemeinde Jänschwalde beabsichtigt, das kommunale Grundstück und Gebäude im Ortsteil Drewitz, Dorfstraße 5 (Flur 7, Flurstück 12) zu veräußern. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage eines aktuellen Verkehrswertgutachtens.



Ansicht straßenseitig



Ansicht hofseitig

Objektbeschreibung:

Grundstücksgröße: 1660 m², vollständig erschlossen, Bj. um 1900/1920 teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut früher: Dorfschule, ehem. Wohnung, Gemeindebüro, Vereinsräume
Wohngebäude mit zwei Einheiten:
Nutzfläche ges. ca. 178 m², Ölheizung
Die Wohnung (3 Zi, Kü, 2 Bäder) mit ca. 90 m² ist vermietet. Ein Auszug der Mieter ist vorgesehen. Zugang hofseitig.
Zusätzlich im EG:
3 Vereins- oder Büroräume, sep. WC, leerstehend
Zugang straßenseitig
Modernisierungs- und Sanierungsbedarf

Nebengebäude:



Nutzfläche ca. 74 m², 2 Garagen, Werkstatt, Abstellräume, Carport
Das Eckgrundstück verfügt über einen begrünten Hof- und Gartenbereich.

Der bestehende Pachtvertrag für eine Teilfläche des Gartens hinter dem Nebengebäude könnte kurzfristig gekündigt werden. Ausführliche Informationen können sie dem **Verkehrswertgutachten** entnehmen.

Interessenbekundungen/Kaufangebote:

Bis zum **27.09.2023** können Angebote zum Erwerb des Grundstücks in Drewitz, Dorfstr. 5 **schriftlich mit Angabe eines Kaufpreises im Bauamt** eingereicht werden.

Die **Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist ab dem 27.07.2023** im Bauamt möglich.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, vorab telefonisch einen **Termin zu vereinbaren**.

Für eine **Besichtigung** des Objektes sind folgende Termine vorgesehen:

Di., 15.08. um 16:30 Uhr

Do., 31.08. um 16:30 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten.

Ihre Angebote richten Sie an das

Amt Peitz

Bauamt/Liegenschaften

Schulstraße 6 in 03185 Peitz

Ansprechpartnerin:

Frau Krüger, Fr. Kosmann

Tel.: 035601 38166 o. 38165

Mail: c.krueger@peitz.de

Rahmenverträge für die Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce für den Bereich der Lasszinswiesen wurden unterzeichnet

Der Bebauungsplan (B-Plan) „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce (Fassung April 2022, Rechtskraft Mai 2022) stellt bei seiner Realisierung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dieser Eingriff ist entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu mindern bzw. auszugleichen. Eine Reihe von Maßnahmen auf dem zukünftigen Industriegelände und in dessen Umfeld wurden dazu festgelegt.

Die durchgeführten Kartierungen zum Umweltbericht zeigen, dass entsprechend der Entwicklung des weitgehend ungenutzten Areals des ehemaligen Flugplatzes Drewitz sowohl der Anteil wertvoller Offenlandbiotope als auch der Artenbestand bei Reptilien und insbesondere der Vogelwelt sehr hoch sind. Der Verlust von Lebensraum für Arten wie Zauneidechse, Feldlerche, Neuntöter, Braunkehlchen, kann nur durch externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Agrargenossenschaften das Plandokument **Grünordnungsplan (GOP) „Kompensationsmaßnahmen Lasszinswiesen“** erarbeitet.

Die vorgesehene Gesamtfläche hat einen Umfang von ca. 600 ha in den Gemarkungen Peitz, Tauer, Preilack, Jänschwalde und Drewitz.

Auf den Ackerflächen werden Extensiv- bzw. Blühstreifen angelegt, auf den Grünlandflächen wird z. B. das Mahdregime, den Zeitpunkt und die Bearbeitung betreffend, im Sinne der Offenlandbrüter optimiert.

Vertreter/innen der beteiligten Agrargenossenschaften „Vorspreewald e.G.“ und „Jänschwalde e.G.“, der Betreibergesellschaft des Industrie- und Gewerbeparks (GRAL) und des Amtes Peitz haben für die gemeinsame Zusammenarbeit am 27. Juni 2023 einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet und damit die sukzessive Umsetzung der Einzelmaßnahmen, ent-

sprechend der Inanspruchnahme des Industriegebietes, garantiert. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg einer sinnvollen und nachhaltigen Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft.

Reinhard Baier



Von links: M. Kraut u. J. Schöppler (Euromovement Industriepark GmbH), K. Lichtblau stellv. AD Amt Peitz, T. Zapf stellv. BM Gem. Jänschwalde, E. Hölzner AD Amt Peitz, J. Möller u. M. Waurischk (Agrargenossenschaft Vorspreewald)



Von links: M. Kraut u. J. Schöppler (Euromovement Industriepark GmbH), K. Lichtblau stellv. AD Amt Peitz, E. Hölzner AD Amt Peitz, M. Bartusch u. M. Priebe (Agrargenossenschaft Jänschwalde)

Standsicherheitskontrolle der Grabmale 2023 auf den Friedhöfen des Amtes Peitz

Aufgestellte Grabsteine müssen in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit hin überprüft werden. Dabei ist es unerheblich, ob äußerlich erkennbare Mängel vorliegen. Umwelteinflüsse wie Frost, Regen, Einwirkung von Wurzelwerk oder Senkungen des Bodens können die Standsicherheit eines Grabmals erheblich beeinflussen. Für jeden Schaden oder Unfall, der z.B. durch das Umstürzen eines sich gelockerten Grabsteins verursacht wird, sind die Nutzungsberechtigten an der Grabstätte haftbar. Aus diesem Grund ist auch der Friedhofsträger verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen zu lassen. Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte hat mit der Sicherung nicht standfester Grabmale einen Fachmann (Steinmetz- oder Bildhauermeister) seiner Wahl zu beauftragen, da nur dieser aufgrund seiner Fachkunde die Standsicherheit des Steines gewährleisten kann. Die diesjährige Standsicherheitskontrolle wird an folgenden Terminen auf den Friedhöfen des Amtes Peitz durchgeführt.

Friedhof	Datum	Uhrzeit Beginn ca. ab
Peitz, Triftstraße	Do., 31.08.2023	09.00 Uhr
Peitz, Ottendorf	Do., 31.08.2023	10.30 Uhr
Peitz, Dammzollstraße	Do., 31.08.2023	10.45 Uhr
Teichland OT Maust	Do., 31.08.2023	11.30 Uhr
Teichland OT Neuendorf	Do., 31.08.2023	12.15 Uhr
Teichland OT Bärenbrück	Do., 31.08.2023	13.00 Uhr
Heinersbrück OT Grötsch	Do., 31.08.2023	13.30 Uhr
Heinersbrück	Do., 31.08.2023	14.00 Uhr
Jänschwalde OT Grieben	Do., 31.08.2023	14.30 Uhr
Turnow-Preilack	Do., 31.08.2023	15.15 Uhr
OT Preilack		
Turnow-Preilack	Do., 31.08.2023	15.45 Uhr
OT Turnow		
Drehnow	Do., 31.08.2023	16.45 Uhr
Tauer	Fr., 01.09.2023	09.00 Uhr
Tauer OT Schönhöhe	Fr., 01.09.2023	09.45 Uhr
Jänschwalde OT Drewitz	Fr., 01.09.2023	10.30 Uhr
Jänschwalde-Dorf	Fr., 01.09.2023	11.30 Uhr
Heinersbrück	Fr., 01.09.2023	12.45 Uhr
OT Radewiese		
Drachhausen	Fr., 01.09.2023	13.30 Uhr

Sollte wegen starkem und dauerhaftem Regenwetter eine Prüfung nicht möglich sein, wird diese am Donnerstag, 07.09.2023 und am Freitag, 08.09.2023 durchgeführt und hiermit als verbindlich bekannt gegeben. Rückfragen können gern an Herrn Rosinski (0163 6370898) gerichtet werden. Die Anwesenheit interessierter Bürgerinnen und Bürger ist erwünscht.

- Friedhofsverwaltung Amt Peitz -

Nachruf

Die Stadt Peitz und das Amt Peitz trauert um ihren ehemaligen Bürgermeister



Bernd Schulze

der am 01.07.2023 im Alter von 66 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Bernd Schulze lenkte als Bürgermeister von 2004 bis 2014 die Geschichte der Stadt Peitz. Dabei war er stets um das Wohl der Allgemeinheit bemüht und hat mit seinem Handeln unsere Stadt entscheidend geprägt.

Für sein 10-jähriges Wirken gebühren Herrn Bernd Schulze großer Respekt und Anerkennung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

René Sonke
Amtsausschuss-
vorsitzender

Jörg Krakow
Bürgermeister
Stadt Peitz



Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.

LINUS WITTICH
Medien KG